

Dr. Wolfgang Hammer
SGB VIII-Reform schon im nächsten Jahr

Bericht von der Podiumsdiskussion am 9.1.2016 in der Katholischen Akademie, Berlin mit Abgeordneten des Familienausschusses des Bundestags zur SGB VIII-Reform

Die von vielen aufgrund des massiven Widerstandes der Fachebene schon abgeschriebene Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird nun doch kommen.

Die Berichterstatterin des Familienausschusses, Ulrike Bahr SPD, informierte die gut 100 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Fachveranstaltung des Bundesverbands der privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe (VPK) am Abend des 9.11. in Berlin darüber, dass die Staatssekretärin des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) , Elke Ferner , den Ausschuss soeben davon in Kenntnis gesetzt habe, dass voraussichtlich eine erste Fassung eines Referentenentwurfs des BMFSFJ den Ausschuss Ende Januar/Anfang Februar 2017 vorgelegt werde. Erst nach Ausschussbefassung werde es einen abgestimmten Referentenentwurf mit Außenwirkung geben. Es sei aber geplant, das Gesetz zu noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode möglichst bis zur Sommerpause zu verabschieden. Weiterhin habe die Staatssekretärin erklärt, dass die in den Verbände - Anhörungen und darüber hinaus formulierte Kritik in die Überarbeitung bzw. Neugestaltung eines Referentenentwurfs einfließen würden.

Weitere Mitwirkende an der Fachveranstaltung waren:

Fachvortrag : Prof. Dr. Florian Gerlach

Christina Schwarzer, MdB, CDU/CSU

Jörn Wunderlich, MdB, Die Linke

Jörg Freese, Deutscher Landkreistag

Roland Rosenow, Deutscher Caritasverband e.V.

Werner Schipmann , VPK: Diskussionsleitung

In Plenum wirkten neben Fachleuten aus den verschiedenen Arbeitsfeldern aus ganz Deutschland auch Norbert Hocke, für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Marcus Weinberg als Familienpolitischer Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion und Dr. Wolfgang Hammer, als Tagungsreferent mit.

In ihrem Eingangsstatement erklärte Ulrike Bahr, dass die SPD Fraktion davon ausgehe, dass der Referentenentwurf sich deutlich von der kritisierten Arbeitsfassung unterscheiden werde. Der Arbeitsentwurf hätte weder die politische Absegnung von Ministerin Manuela Schwesig gehabt, noch sei er mit dem zuständigen Fachausschuss des Bundestages kommuniziert worden.

Deutlich kritisch äußerte sich Christina Schwarzer inhaltlich für die CDU/CSU Fraktion zum Vorhaben, die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung aufzuweichen und den Eltern die Rechtsträgerschaft zu nehmen.

Jörn Wunderlich erklärte darüber hinaus für die Fraktion Die Linke, dass die von den Mehrheit der Ministerpräsidenten der Länder vorgesehene Schaffung von Sonderregelungen für junge Flüchtlinge mit dem Ziel der Standardabsenkung und die von 6 Ländern angestrebte völlige Ausgliederung von über 18jährigen aus der Kinder- und Jugendhilfe unverantwortlich sei und bekämpft werden müsse. Dies gelte auch für die Tendenz mit der Reform Einsparungen in der Kinder- und Jugendhilfe einzuleiten, die durch nichts gerechtfertigt seien. Dies könne auf Länderseite aber

nicht allein durch Thüringen verhindert werden.

Roland Rosenow erklärte für den Caritasverband, dass weder die Einschränkung des Rechts auf Hilfen zur Erziehung durch ein Vorrangprinzip für Angebote der Infrastruktur noch das Letztentscheidungsrecht des Jugendamtes über Form, Inhalt, Umfang und Finanzierung fachlich und rechtlich Bestand haben könne.

Jörn Freese, Deutscher Landkreistag, erklärte für die kommunalen Spitzenverbände, dass viele Kommunen kaum noch in der Lage seien, die Aufgaben der Kinder - Jugendhilfe zu finanzieren. Deshalb werde erwartet, dass die Reform auch zur finanziellen Entlastung der Kommunen beiträgt.

Wolfgang Hammer forderte für einen neuen Reformentwurf, eigenständige Grundlagen für eine stabile und bedarfsgerechte Finanzierung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Frühen Hilfen und Familienförderung zu schaffen, damit die Symmetrie der Kinder- und Jugendhilfe wiederhergestellt werde.

Es sei eine Forderung des 10. Kinder- und Jugendberichts, dass auf soziale Notlagen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur mit Hilfen zur Erziehung reagiert werden dürfe. Dies sei aber nicht durch die Hintertür zu Lasten der Hilfen zur Erziehung möglich, sondern nur durch ergänzende und eigenständige Förderungsgrundlagen. Er wies zudem darauf hin, dass die vorgesehene Aberkennung des Einrichtungsstatus für kleine familienähnliche Lebensgemeinschaften eine existenzielle Bedrohung der Lebensorte für 25.000 Kinder- und Jugendliche darstelle und dem Anspruch, " vom Kinde aus denken " völlig zuwiderlaufe.

Im Verlauf der Plenumsdiskussion wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass der Arbeitsentwurf des BMJFSFJ stark durch die Kostendämpfungsinteressen der Länder und kommunalen Spitzenverbände geprägt sei und damit die Reformziele der Ministerin und die Vorgaben des Koalitionsvertrages ins Gegenteil verkehrt wurden. Norbert Hocke, GEW, wies insbesondere den Ländern Hamburg, NRW und Bayern eine hohe Mitverantwortung zu, dass der Gesetzesentwurf so entgleist sei.

Zahlreiche Träger wiesen darauf hin, dass - sollte die vorgesehene Destabilisierung der Finanzierung Wirklichkeit werden - dies für alle ca. 500.000 Beschäftigte bei freien Trägern zur Folge hätte, dass keine Tariflöhne mehr bezahlt werden und äußerten völlige Verständnislosigkeit, weil dies wohl kaum Politik der SPD sein könne.

Am Ende der Veranstaltung gab es einen Konsens, dem neuen Gesetzesentwurf eine faire Chance zu geben.

Gleichzeitig äußerte das Plenum die Erwartung, dass beim 2. Anlauf die Beteiligung von Fachleuten, Verbänden und Forschung am Gesetzesvorhaben gewährleistet sein müsse - so wie dies im Koalitionsvertrag festgelegt sei.

Unabdingbar sei es aber, den Diskurs um die Reform der Kinder- und Jugendhilfe in die Länder und Kommunen zu tragen und ihn zu einem zentralen Thema des Bundestagswahlkampfes zu machen.

Dr. Wolfgang Hammer, Norderstedt den 10.11.2016